

Anlage

Projektprogramm

Gemäß § 17a Abs. 9 Z 3 des Bundeshaushaltsgesetzes

1. Strategische Zielsetzung der Justizanstalt Graz-Jakomini

Der Justizanstalt Graz-Jakomini sind folgende Zielsetzungen des Bundesministeriums für Justiz übertragen:

- Durchführung des Strafvollzuges nach den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes in der Justizanstalt Graz-Jakomini und der Außenstelle Paulustorgasse.
- Bei Einhaltung der budgetären Zielsetzungen gemäß der Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben soll die Qualität des Vollzuges verbessert werden.

2. Schlüsselaufgaben der Justizanstalt Graz-Jakomini

Einleitung des Strafvollzuges gemäß § 2 der Sprengelverordnung.

- Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen und weiblichen Insassen, deren Strafzeit 18 Monate nicht übersteigt.
- Vollzug von Freiheitsstrafen an jugendlichen männlichen Insassen, deren Strafzeit sechs Monate nicht übersteigt, und Vollzug von Freiheitsstrafen an jugendlichen weiblichen Insassen, deren Strafzeit ein Jahr nicht übersteigt.
- Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen, die von Verwaltungsbehörden und Finanzstrafbehörden verhängt werden, über Ersuchen derselben.
- Vollzug von gerichtlich verhängten Untersuchungshaft an männlichen und weiblichen Insassen.
- Vollzug von Verwahrungshaft an Insassen, die durch die Sicherheitsbehörden eingeliefert werden.
- Einleitung des Vollzuges von mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßnahmen gemäß § 21 Abs. 2 StGB an geistig abnormen, zurechnungsfähigen Rechtsbrechern.
- Einleitung des Vollzuges von mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßnahmen gemäß § 22 StGB an entwöhnungsbedürftigen Rechtsbrechern.
- Vollzug von Schubhaften.

Zielgruppen der Leistungen sind das Bundesministerium für Justiz, das Landesgericht Graz und die Bezirksgerichte des Gerichtssprengels Graz, die Insassen der Justizanstalt Graz-Jakomini sowie öffentliche und private Auftraggeber, die Leistungen der Justizanstalt Graz-Jakomini in Anspruch nehmen.

3. Rechtsgrundlagen

- Strafvollzugsgesetz, BGBl. Nr. 144/1969,
- Strafprozessordnung 1975, BGBl. Nr. 631
- Strafgesetzbuch, BGBl. Nr. 60/1974,
- Jugendgerichtsgesetz 1988, BGBl. Nr. 599,
- Finanzstrafgesetz, BGBl. Nr. 129/1958,
- Verwaltungsstrafgesetz 1991, BGBl. Nr. 52,
- Sprengelverordnung für den Strafvollzug, BGBl. II Nr. 74/1997,
- Vollzugsordnung für Justizanstalten, GZ 42302/27-V/95,
- einschlägige Erlässe des Bundesministeriums für Justiz

in der jeweils geltenden Fassung.

4. Allgemeine Ziele der Justizanstalt Graz-Jakomini

4.1 Fachbezogene Ziele

- Durchführung eines humanen und dem rechtlichen Standard angepassten Strafvollzuges,
- Sicherstellung rascher Lösungen bei neuen Anforderungen an den Strafvollzug,
- Verringerung der Einschlusszeiten und vermehrte Betreuung in der Freizeit,

- Sicherstellung des Vollzuges von bis zu 187 245 Hafttagen pro Jahr (Basis 2007),

Sicherstellung der Betreuung der Insassen durch nachfolgende Betreuungsdienste in der dazu angeführten Mindestbesetzung:

Psychologen 4 740 Stunden jährlich

Diplomierter Sozialarbeiter 9 480 Stunden jährlich

Diplomierter Krankenpfleger 1 480 Stunden jährlich

Die verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

4.2 Managementziele

- Stabilisierung des Budgetbedarfes bei mindestens gleich bleibenden Leistungen,
- Einhaltung der budgetären Zielsetzungen laut Projektprogramm,
- Bessere Nutzung der Personalkapazitäten,
- Steigerung der Einnahmen (ausgenommen Vollzugskostenbeiträge) unter Zugrundelegung des erwarteten Erfolges des Jahres 2007,
- Erreichung der unter Punkt 5 (Leistungskennzahlen) definierten Leistungsziele

5. Leistungskennzahlen

Kosten pro Hafttag

Die Kosten pro Hafttag errechnen sich aus dem Saldo aus Einnahmen und Ausgaben dividiert durch die voraussichtliche Anzahl der Hafttage.

Für das Jahr 2007 errechnet sich aus dem erwarteten Saldo von 9 943.000 Euro und voraussichtlich 187 245 Hafttagen ein durchschnittlicher Betrag von 53,10 Euro pro Hafttag.

Ziel ist, diesen Betrag zu halten oder zu unterschreiten.

Einschlusszeiten

(Durchschnitt der Zeit, die ein Insasse im Haftraum eingeschlossen ist)

Die Einschlusszeit pro Hafttag in der 25. Woche 2007 (18. bis 24. Juni 2007) beträgt 16,81 Stunden.

Ziel ist durch effizienten Personaleinsatz die Einschlusszeit zu verringern.

Berechnung:

24 Stunden, abzüglich Bewegung im Freien, geleistete Arbeitsstunden, Anhaltstunden im gelockerten Vollzug, Ausgänge, Betreuungsstunden, Arztbesuchen, Ausführungen, Vorführungen, Besuchszeiten, Freizeitgestaltung und Gottesdienste.

Beschäftigungsquote

In der Justizanstalt Graz-Jakomini wurden im 1. Halbjahr 2007 im Durchschnitt 1,83 Arbeitsstunden pro Hafttag geleistet.

Ziel ist, im Sinne des § 45 Abs. 1 StVG, diesen Wert zu verbessern.

Berechnung:

Arbeitsstunden der Vergütungsstufen a bis e laut Monatsstatistik in der IVV pro Hafttag

5. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Planstellen:

	Stellenplan 2007	Vorschau		
		2008	2009	2010
Beamte/Verwendungsgruppe				
E1	5	5	5	5
E2a/E2b	148	148	148	148
Ausbildungsplanstellen	3	3	3	3
A1	2	2	2	2
A2	2	2	2	2
A4	1	1	1	1

Summe Beamte:	161	161	161	161
Vertragsbedienstete/Entlohnungsgruppe				
v1	1,425	1,425	1,425	1,425
v2	2	2	2	2
V3	2	2	2	2
V4	2	2	2	2
h1	1	1	1	1
k4	0,625	0,625	0,625	0,625
Summe Vertragsbedienstete:	8,05	8,05	8,05	8,05
Gesamtsumme:	169,05	169,05	169,05	169,05

7. Darstellung der im Projektzeitraum voraussichtlich erforderlichen Einnahmen und Ausgaben:

	Anmerkungen	BVA 2007	erwarteter Erfolg		
			2008	2009	2010
		Ausgaben in Euro			
UT 0	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	7 480 000	7 700 000	7 700 000	7 700 000
UT 3	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	40 000	150 000	150 000	150 000
UT 7	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	155 000	155 000	155 000	155 000
UT 8	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	2 024 000	2 370 000	2 370 000	2 370 000
	Kto. 7271-902 Vollzugskostenbeiträge.	900 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
	Z - Posten	94 000	180 000	180 000	180 000
Summe der Ausgaben:		10 693 000	11 855 000	11 855 000	11 855 000
		Einnahmen in Euro			
UT4	siehe Erläuterungen zu Punkt 7	235 000	610 000	610 000	610 000
	Kto. 8171 Vollzugskostenbeiträge	900 000	1 300 000	1 300 000	1 300 000
UT 7	Bestandswirksame Einnahmen	2 000	2 000	2 000	2 000
Summe der Einnahmen:		1 137 000	1 912 000	1 912 000	1 912 000
S a l d o :		-9 556 000	-9 943 000	-9 943 000	-9 943 000

Erläuterungen zu Punkt 7

Zahlungen an die BIG und andere Ausgaben zur Gebäudeerhaltung (ausgenommen mieterpflichtige Instandhaltungen) sowie Aufwendungen für die Unterbringung gemäß § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO in Krankenhäusern sind nicht saldenwirksam, sondern werden aus dem allgemeinen Budget der Justizanstalten zentral bezahlt.

Der Anstieg der Ausgaben gegenüber den Vorjahren ist verursacht durch kurzfristig nicht steuerbare Umstände, insbesondere die Gehaltserhöhungen (UT 0), die steigenden Häftlingszahlen, die Erhöhungen der Arbeitsvergütungen inkl. Vollzugskostenbeiträgen der Häftlinge (UT 8), die laufend an die Kollektivverträge anzupassen sind, und den überproportionalen Anstieg der Kosten der medizinischen Versorgung. Die durch diese Umstände verursachten Steigerungen können durch Managementmaßnahmen in der Organisationseinheit weder auf der Ausgaben- noch auf der Einnahmenseite abgefangen werden. Die Ausgaben waren daher proportional und mit einer Zeitverzögerung zu den übrigen Justizanstalten im unbedingt erforderlichen Ausmaß anzupassen.

UT 0 – Personalbereich

Berechnungsbasis für die Jahre 2008 bis 2010 ist die Prognose für 2007 unter Berücksichtigung der Planstellenentwicklung und der Gehaltserhöhungen. Im Hinblick auf die steigenden Häftlingszahlen ist nicht geplant, die Gehaltserhöhungen durch Personaleinsparungen abzufangen.

Für die Aufstockung der Belagsfähigkeit werden bis zu 13 Beamte (E2b) dienstzugeteilt.

Der Personalaufwand für alle Dienstzuteilungen aus der Personaleinsatzgruppe wird von der Justizanstalt Graz-Jakomini ab Beginn der Dienstzuteilung und unabhängig von der Dauer der jeweiligen Dienstzuteilung geleistet.

UT 3 – Anlagen

Die Ausgaben wurden aufgrund des folgenden Investitionsplanes budgetiert, wobei (E) für Ersatz- und (N) für Neuanschaffungen steht.

		2008	2009	2010
Anstaltskombi-Außenstelle	E			30.000
Dienst-PKW	E			25.000
2 Combidämpfer	E	11.000		
Backschrank	E	5.000		
Kartoffelschälmaschine	E	4.000		
Marmorplatte (Süßspeisenzubereitung)	E		3 000	
2 Kochkessel 300l	E	12.000	12 000	
3 Speisetransportwagen	E	5.000	2.500	
Wäschetrockner	E	6.000		
2 Waschmaschinen	E		18 000	18 000
Kantenverleimständer	E		6 000	
Sicherheitstechnik	E/N	60.000	60.000	60.000
Doppelschleifmaschine	N		4 000	
Sonstiges	N/E	47.000	44.500	17 000
Summe		150.000	150 000	150 000

UT 7 – Aufwendungen (gesetzliche Verpflichtungen)

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz ist die Prognose für 2007 und die steigenden Häftlingszahlen.

UT 8 – Aufwendungen

Berechnungsbasis der Ausgaben bei diesem Ansatz ist die Prognose für 2007. Durch die steigenden Häftlingszahlen erhöhen sich auch die Krankenhauskosten und die Vollzugskostenbeiträge.

UT 4 – Einnahmen

Berechnungsbasis der Einnahmen bei diesem Ansatz ist der Durchschnitt der Erfolge der letzten 3 Jahre.

